

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	150/2016-11
Stand	09.02.2016

Betreff Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in der Sitzung am 10.09.2015 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt,

1. ob die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen (evtl. als interkommunales Projekt) für die Stadt eine lohnende Perspektive darstellt und
2. ob dazu eine Stelle neu eingerichtet oder das Ziel auch durch eine Umschichtung von Personalkapazitäten erreicht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung zu 1.

Die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen eröffnet perspektivisch die Möglichkeit eine ständige Überprüfung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen dauerhaft sicherzustellen und die Überprüfung aufgrund zusätzlicher Stellenanteile intensiver wahrzunehmen als dies nach jetzigem Stand der Aufgabenerledigung und Struktur des Stellenplans möglich ist. Eine Aussage zum erreichbaren Nutzen oder Mehrwert kann an dieser Stelle nicht getroffen werden, sondern müsste regelmäßig nach entsprechender Einrichtung einer solchen Stelle evaluiert werden. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass ein Mehrwert mit noch unbekanntem Umfang generiert werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst eine Aufgabenwahrnehmung in eigener Regie. Abhängig von den Erfahrungen kann in einem weiteren Schritt eine Ausweitung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Die dann erforderlichen Stellenmehrbedarfe können sodann auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen kalkuliert werden. Grundsätzlich gibt es die Bereitschaft der sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bei dieser Aufgabenstellung unter Federführung der Stadt Bornheim zusammen zu arbeiten. Einzelheiten müssten aber noch abgeklärt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu 2.

Die Verwaltung hat die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten/ Fördermaßnahmen überprüft und empfiehlt die Einrichtung einer neuen Stelle, da eine Umschichtung von Personalkapazitäten mit Blick auf die Bedarfe im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung aufgrund der derzeitigen Aufgabendichte nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine entsprechende Stellenausweisung im Rahmen der

Stellenplanberatungen 2017/2018 vorzunehmen. Der Umfang der Stelle würde sich zur Aufgabenwahrnehmung zunächst auf einen Stellenanteil von einer halben Stelle der Entgeltgruppe E10 mit 19,5 Stunden belaufen. Inwieweit dieses Stellenpotential zur Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird laufend evaluiert.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten einer Stelle Entgeltgruppe E10, 19,5 Stunden (0,5 Stellen) : 47.925 €/Jahr